

II.

Die Weiterentwicklung der ökonomischen Beziehungen zwischen den Betrieben des Meliorationsbaues, des Landbaues, der Landtechnik, der bäuerlichen Handelsgenossenschaften (BHG) und den LPG, GPG und VEG

1. Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Beziehungen der LPG zu ihren zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften sowie zu den BHG

Im Meliorationswesen und im Landbau haben sich aus Baubrigaden der LPG, GPG und VEG zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften entwickelt. Dadurch wurden beträchtliche Fortschritte in der Konzentration der Baukapazität, der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Senkung der Selbstkosten erreicht.

Diese Entwicklung entlastet die Bauwirtschaft und unterstützt die LPG, GPG und VEG bei der Steigerung der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und ihrer Effektivität.

Darüber hinaus führen die zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften Baumaßnahmen für soziale Zwecke (wie Kindergärten und Kinderkrippen) auf dem Lande durch.

Die Produktionsziele und die Arbeit dieser zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen einschließlich der Prämienzahlungen an die Leitungskader dieser Einrichtungen werden demokratisch durch die beteiligten LPG, GPG und VEG bestimmt. Die Hauptentscheidungen über die Tätigkeit der zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften werden in den Mitgliederversammlungen der Genossenschaften und den Bevollmächtigtenversammlungen der zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen getroffen.

Die zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften haben ihre Leistungen gegenüber den LPG, GPG und VEG, die Mitglied dieser Einrichtungen sind, zu aufwanddeckenden Preisen zu berechnen, die die planmäßig vorgesehene Reproduktion sichern.

Die enge Verflechtung und Zusammenarbeit von Baubetrieben verschiedener Bereiche, insbesondere von Landbaukombinaten und zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen im Landbau bzw. der volkseigenen Betriebe Meliorationsbau und

Meliorationsgenossenschaften im Meliorationsbau, erfordern, daß in den Projekten einheitliche Preise angewandt werden. Im Landbau sind es die in der Volkswirtschaft gültigen Baupreise und im Meliorationsbau die ab 1971 schrittweise zu bildenden Höchstpreise für Meliorationsleistungen. **Die Anwendung des Grundprinzips**, Leistungen für die Mitgliedsbetriebe der zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften zu aufwanddeckenden Preisen zu berechnen, **erfolgt über die Gewährung von Preisabschlägen**. Die Höhe der Preisabschläge sollte mindestens 60 % der Differenz, die sich aus dem in der Volkswirtschaft gültigen Baupreis bzw. dem -Preis für Meliorationsleistungen und dem aufwanddeckenden Preis der zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften ergibt, betragen.

Diese Preisabschläge sind nach Diskussion in den LPG, GPG, VEG und BHG sowie in anderen Einrichtungen der Landwirtschaft durch die Bevollmächtigtenversammlung der zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen bzw. Meliorationsgenossenschaften zu beschließen und durch den Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft des Kreises zu bestätigen. Bei Leistungen außerhalb der Landwirtschaft sowie für Betriebe und Einrichtungen der Landwirtschaft, die der zwischengenossenschaftlichen Bauorganisation bzw. Meliorationsgenossenschaft nicht angehören, werden die Leistungen zu den in der Volkswirtschaft gültigen Baupreisen berechnet. **Für diese Leistungen bei Dritten haben die zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften sowie Betriebe der Landwirtschaft mit Bau- und Meliorationsbrigaden eine Abgabe an den Staatshaushalt**, bezogen auf die eigene Warenproduktion bei Dritten, abzuführen. In Abhängigkeit von der Leistungsart können die Abgaben differenziert werden.

» Zur Finanzierung der Aufwendungen für Wissenschaft und Technik sowie Aus- und Weiterbildung werden von den zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen, Meliorationsgenossenschaften und Baubrigaden 3% von der geplanten eigenen Warenproduktion an die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft abgeführt.

Die Mittel für Wissenschaft und Technik werden beim Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zentralisiert. Die Mittel für Aus-